

# 5. Nutzungsbedingungen

## 5.3 Nutzungsordnung



April 2017

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

#### **Anschrift**

Robert Bosch GmbH  
Prüfzentrum Boxberg  
Robert Bosch Straße 25  
97944 Boxberg-Windischbuch  
Tel. (07930) 600 – 210  
Fax (07930) 600 – 212

### ALLGEMEINE REGELUNGEN

#### **Nutzungen des Prüfzentrums Boxberg (PBX) Versuchsfahrten von Mitarbeitern der Bosch Gruppe (Interne Nutzung)**

Es werden folgende Unterlagen benötigt:

- ▶ gültige PBX-Prüfgeländeeinweisung für die Benutzung von Fahrzeugen auf den Teststrecken (Die Fahrberechtigung ist jeweils für das aktuelle Jahr gültig. Danach muss diese wieder verlängert werden.)
- ▶ gültiger amtlicher Führerschein
- ▶ Versuchsanmeldung mit Auftragsbestätigung durch PBX
- ▶ anerkannte Fahrerqualifikation (vergleichbar Bosch-Basic-Training)

#### **Versuchsfahrten von Firmen / Personen, die nicht der Bosch Gruppe angehören (Externe Nutzung)**

Es werden folgende Unterlagen benötigt:

- ▶ gültige PBX-Prüfgeländeeinweisung für die Benutzung von Fahrzeugen auf den Teststrecken (Die Fahrberechtigung ist jeweils für das aktuelle Jahr gültig. Danach muss diese wieder verlängert werden.)
- ▶ gültiger amtlicher Führerschein
- ▶ Versuchsanmeldung mit Auftragsbestätigung durch PBX oder vom Nutzer und einer autorisierten Bosch-Stelle unterzeichneter Nutzungsvertrag
- ▶ anerkannte Fahrerqualifikation (vergleichbar Bosch-Basic-Training)

#### **Fahrvorführungen / Präsentationen mit Besuchern / Betriebsfremden im Rahmen von externen Veranstaltungen:**

Hierzu muss der PBX-Leitzentrale die bestätigte Anmeldung des Veranstalters, mit namentlicher Nennung der Teilnehmer, vorliegen.

Alle Teilnehmer, die keine Bosch-Mitarbeiter sind, müssen eine Haftungsausschlusserklärung unterzeichnen. Verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften und die Unterweisung der Teilnehmer ist der Veranstalter bzw. der Betreuer der Besucher.

#### **PBX-Prüfgeländeeinweisung**

Bei der PBX-Prüfgeländeeinweisung handelt es sich um eine innerbetriebliche Fahrerlaubnis. Sie ist nicht übertragbar und wird jeweils für das aktuelle Jahr verlängert. Die Nutzer bestätigen durch Unterschrift, die jeweils gültige Fassung der Nutzungsordnung zu kennen und zu beachten. In folgenden Fällen verfällt die Prüfgeländeeinweisung:

- ▶ bei Entzug des amtlichen Führerscheins,
- ▶ bei Widerruf durch PBX
- ▶ wenn er nach Ablauf der angegebenen Gültigkeitsdauer nicht verlängert wird,
- ▶ bei Wechsel der Tätigkeit

#### **Zutrittsausweise**

Folgende Ausweise berechtigen zum Betreten des Prüfzentrums und sind dort ständig sichtbar zu tragen:

- ▶ Firmenausweis von Bosch
- ▶ Kundenausweis für externe Nutzer
- ▶ Besucherausweis

Der Kundenausweis und der Besucherausweis werden von der Leitzentrale ausgegeben.

#### **Besucher / Betriebsfremde**

Besucher dürfen das Prüfzentrum während des regulären Testbetriebes nur mit einem Besucherausweis und in Begleitung des Besuchten betreten. Besucher sind an der Leitzentrale abzuholen und nach Besuchende dorthin zurückzubringen. Besucher / Betriebsfremde werden bei Aushändigung des Besucherausweises ausdrücklich auf die ausgehängte Nutzungsordnung sowie auf die Pflicht zur Geheimhaltung und auf das Foto- und Filmverbot hingewiesen.

Besucherausweise sind bei Besuchende vom Besuchten abzuzeichnen und an der Leitzentrale abzugeben.

### **Prototypenfahrzeuge**

Jeder Nutzer ist für die Einhaltung der Prototypensicherheit des unter seiner Obhut stehenden Prototypen verantwortlich. Prototypenfahrzeuge können in den dafür vorgesehenen Garagen untergestellt werden. Sind hersteller- oder projektspezifische Sonderanforderungen seitens der PBX-Mitarbeiter zu beachten (z.B. Werkstattpersonal), so muss der Nutzer die PBX-Mitarbeiter entsprechend den Herstellervorgaben in Kenntnis setzen.

### **Hochvoltfahrzeuge**

Hochvoltfahrzeuge müssen vor dem Befahren des Prüfgeländes angemeldet und die Technische Dokumentation muss in der Service Werkstatt hinterlegt sein. Des Weiteren müssen diese mit einem gelben Punkt (Ø ca. 7 cm) an der unteren linken Ecke der Windschutzscheibe gekennzeichnet sein.

### **Elektrische Geräte**

Mitgebrachte Elektrische Geräte müssen nach DGUV-Vorschrift 3 geprüft sein.

### **Foto- und Filmverbot**

Im Prüfzentrum besteht absolutes Foto- und Filmverbot. Verstöße werden mit Hausverbot geahndet, das entsprechende Filmmaterial wird einbehalten und vernichtet. Ausnahmegenehmigungen müssen bei der Betriebsleitung beantragt werden. PBX entscheidet, ob während der Aufnahmen die kostenpflichtige Begleitung eines PBX-Mitarbeiters notwendig ist.

### **Rauch- / Alkoholverbot**

Auf dem gesamten Testgelände und innerhalb der Gebäude besteht Rauchverbot. Hiervon ausgenommen sind nur die entsprechend ausgewiesenen Bereiche außerhalb der Gebäude.  
Der Genuss von alkoholischen Getränken und anderer berauschender Mittel ist im PBX nicht erlaubt. Das Befahren des Geländes ist nur in nüchternem (0,0 ‰) Zustand gestattet.

### **Gesundheitliche Eignung**

Voraussetzung für das Befahren der Teststrecke ist die uneingeschränkte Fahrtauglichkeit, d.h. es besteht keinerlei Beeinträchtigung des körperlichen und / oder geistigen Wohlbefindens aufgrund von Alkohol, Drogen, Medikamenten, Ermüdung und / oder Erschöpfung.

### **Durchführung von Veranstaltungen**

Der Veranstalter benennt namentlich einen Verantwortlichen, der während der gesamten Veranstaltungsdauer anwesend ist.

Dieser Verantwortliche

- ▶ gewährleistet den Informationsfluss zwischen Leitzentrale und Veranstaltungsteilnehmern,
- ▶ übergibt den Mitarbeitern der Leitzentrale vor Veranstaltungsbeginn eine gültige Teilnehmerliste,
- ▶ informiert die Teilnehmer über die für sie relevanten Inhalte der Nutzungsordnung, bestätigt dies schriftlich gegenüber PBX und überwacht deren Einhaltung,
- ▶ versichert sich, dass alle Teilnehmer, die selbst aktiv fahren, im Besitz eines amtlichen Führerscheins sind.

### **Mindestalter**

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen das Betriebsgelände nur mit Genehmigung der Betriebsleitung betreten.

### **Tiere**

Das Mitbringen von Tieren ist auf dem Betriebsgelände verboten.

### **Verstöße gegen die Nutzungsordnung**

Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung ist die Leitzentrale und die Streckenaufsicht befugt, dem Nutzer die weitere Abwicklung der Versuche zu untersagen und die zuständigen Stellen über den Sachverhalt zu informieren.

### **Geheimhaltung**

Jeder Besucher / Nutzer des Prüfgeländes verpflichtet sich zur strikten Geheimhaltung über technische, kommerzielle oder sonstige Informationen, die er eventuell während seines Aufenthaltes auf dem Gelände erlangt. Diese Verpflichtung gilt sowohl gegenüber Außenstehenden als auch gegenüber anderen Mitarbeitern, die mit dem betreffenden Sachgebiet nicht unmittelbar befasst sind. Beobachtungen von Vorkommnissen, die auf Verletzung der Geheimhaltungspflicht schließen lassen, sind unverzüglich der Leitzentrale zu melden.

## **(SCHADENS-) EREIGNISSE**

### **Fahrzeugausfall**

Wenn Fahrzeuge wegen technischer Störungen liegen bleiben, muss hierüber die Leitzentrale sofort über Funk informiert werden. Das betreffende Fahrzeug darf von den Insassen erst verlassen werden, wenn die Leitzentrale das Aussteigen mit Warnweste ausdrücklich gestattet. Daraufhin sind die Fahrzeuge durch Warneinrichtungen (Blinklicht) abzusichern

und das weitere Vorgehen mit dem PBX-Personal abzustimmen.

### Unfälle

Unfälle und sonstige Schadensfälle sind der Leitzentrale grundsätzlich sofort unter Angabe von Art und Ort des Ereignisses und der Anzahl möglicher Verletzter zu melden. Hierzu sind Funkgerät, Telefon und / oder Druckknopf-Feuermelder zu verwenden. Weitere Maßnahmen werden von der Leitzentrale veranlasst und koordiniert. Anweisungen der Einsatzkräfte ist Folge zu leisten.

Über Funk werden alle Fahrzeuge von der Leitzentrale über Unfälle informiert. Alle Versuchsfahrten auf den Teststrecken sind sofort einzustellen.

Verletzten Personen wird empfohlen, sich nach der Erstversorgung durch den Rettungsdienst des Prüfzentrums grundsätzlich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

### Verhalten bei Unfall / Fahrzeugausfall

Bei einem Unfall oder bei einem liegen gebliebenen Fahrzeug sind unbedingt folgende Schritte einzuhalten:

- ▶ Meldung per Funk an die Leitzentrale (Art, Ort, Anzahl möglicher Verletzter)
- ▶ Warnblinklicht einschalten
- ▶ Das Aussteigen ist nur mit Erlaubnis der Leitzentrale oder an Auswertepätzen gestattet, sofern keine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben besteht.
- ▶ Eigenschutz beachten / Warnweste anlegen.
- ▶ Die anderen Versuchsteilnehmer haben ihre Versuche unverzüglich einzustellen, den Fahrbahnrand oder Parkflächen anzufahren und weitere Anweisungen abzuwarten.
- ▶ Das langsame Verlassen der Teststrecken in Richtung Gebäudebereich ist nach Freigabe der Leitzentrale erlaubt.
- ▶ Erst nach Freigabe durch die Leitzentrale dürfen die anderen Fahrzeuge auf den freigegebenen Strecken ihre Versuche fortsetzen.
- ▶ Bei Austritt von Gefahrenstoffen bitte sofort anhalten und den Schaden per Funk der Leitzentrale melden.

### Versuchsfortsetzung nach einem Unfall

- ▶ Die Fortsetzung des Versuchsbetriebs ist erst nach ausdrücklicher Freigabe durch die Leitzentrale zulässig.

## VERSUCHSDURCHFÜHRUNG

### Straßenverkehrsordnung StVO

Grundsätzlich gelten für sämtliche Strecken, Straßen und Verbindungsstraßen im Prüfzentrum die Regeln der StVO.

Auf den Versuchsstrecken gilt:

- ▶ Fahren mit Abblendlicht
- ▶ Anlegen von Sicherheitsgurten
- ▶ Verwendung eines Schutzhelmes in Fahrzeugen mit innenliegendem Schutzkäfig bei Versuchen >30 km/h
- ▶ Reparatur- und Umbauarbeiten an Fahrzeugen im Testgelände nur mit vorheriger Genehmigung durch PBX-Betriebsleitung
- ▶ Ausreichende Befestigung von Messtechnikeinbauten
- ▶ Verwendung von geeigneter Sicherheitskleidung in Rennfahrzeugen
- ▶ Fahrversuche mit Cabrios bei offenem Verdeck sind nur mit Ausnahmegenehmigung durch PBX zulässig.

### Empfehlung für persönliche Schutzmaßnahmen

- ▶ Mitführung eines Feuerlöschers
- ▶ Verwendung eines Schutzhelms
- ▶ Tragen von Schutzkleidung (Protektoren, feuerfeste-Kleidung etc.)
- ▶ Geeignete Sicherheitsausrüstung des Fahrzeugs (Stützräder, Überrollkäfig, Hosenträgergurte etc.)

### Hinweis:

*Jeder Fahrer hat eigenverantwortlich für seine persönliche Schutzausrüstung sowie für die geeignete Ausrüstung seines Fahrzeuges zu sorgen.*

### Anmeldung vor dem Befahren der Teststrecke

Jeder Nutzer hat sich vor der Durchführung der Fahrversuche bei der Leitzentrale zu melden. Gegen Unterschrift erhält er dort eine OBU (On-Board-Unit) und ein Funkgerät.

### Streckeneinweisung

Nutzer des Prüfzentrums, die erstmalig die Teststrecken befahren, erhalten vor Nutzungsbeginn von einem PBX-Mitarbeiter eine praktische Einweisung in die Verkehrs- und Verhaltensregeln auf den Strecken sowie den Umgang mit der technischen Ausrüstung (Funkgerät, On-Board-Unit).

### Einfahrt in die Streckenmodule

Jedes Streckenmodul ist mit Ein- und Ausfahrtschranken versehen. Die Einfahrt ist nur mit der dafür freigeschalteten OBU möglich. Bei einer korrekten Anmeldung mit Freigabe erlischt das Licht-Signal, bis das jeweilige Fahrzeug die Schranke passiert hat. Wenn gleichzeitig von jeder Fahrtrichtung ein Fahrzeug ansteht (bei Schranken mit Gegenverkehr) wird auf diese Weise den Fahrern signalisiert, wer als erster die Freigabe erhält.

Bei nicht korrekter Anmeldung bleibt der Signalgeber im Zustand Dauerlicht. Wenn das entsprechende Streckenmodul mit

der maximal zugelassenen Anzahl von Fahrzeugen belegt ist, blinkt der Signalgeber und die Schranke bleibt geschlossen. Versuchsfahrten auf den Verbindungs- und Zufahrtsstraßen sind nur nach Autorisierung durch die Leitzentrale gestattet.

### Maximale Anzahl von Fahrzeugen

Die Anzahl der gleichzeitig zum Befahren eines Streckenmoduls zugelassenen Fahrzeuge richtet sich nach Art und Ablauf des aktuellen Verkehrs und den Sicherheitsanforderungen des jeweiligen Moduls und kann von der Leitzentrale begrenzt werden. Eine Abstimmung zwischen Nutzern ist bei Bedarf durchzuführen.

### Zulässige Fahrzeugtypen

Auf allen Strecken sind Motorräder, PKW und Nutzfahrzeuge (s. nachfolgende Sonderregelungen) zugelassen.

### Sonderregelungen für Nutzfahrzeuge (zul. Gesamtgewicht > 7,5 t)

- ▶ Das Befahren des inneren Handlingkurses ist verboten.
- ▶ Für das Befahren der Asphaltstrecken, insbesondere der FDF und des HGO, gilt in Abhängigkeit von der Beladung (Achslast) und der Fahrbahntemperatur folgende Regelung:
  - Bei Fahrbahntemperaturen bis unter 40 °C gilt die, auch auf Autobahnen, zulässige Achslast von bis zu max. 10 t bei 40 t zulässigem Gesamtgewicht.
  - Bei Fahrbahntemperaturen ab 40 °C wird die zulässige Belastung unserer Asphaltstrecken auf 5 t Achslast reduziert.
- ▶ Bei Fahrbahntemperaturen ab 40 °C dürfen
  - Bremsversuche mit LKW nur auf den bewässerten und damit gekühlten Sonderstrecken durchgeführt werden.
  - LKWs ohne lenkbare Doppelachsen keine engen Kurven mehr fahren, z.B. dürfen die bewässerten Sonderstrecken nicht über die normale Rückfahrspur sondern nur über den inneren Rundkurs angefahren werden.

### Geschwindigkeiten

Außerhalb der Prüfstrecken, im Bereich der Gebäude und Parkplätze, besteht eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h. Innerhalb der Prüfstrecken gilt:

- ▶ Auf den Zufahrtsstraßen ist die Geschwindigkeit auf 50 km/h begrenzt.
- ▶ Gibt es Hinweise auf eventuelle Straßenschäden, Straßenglätte oder Glatteis, ist die Geschwindigkeit den Straßenverhältnissen anzupassen und die Leitzentrale zu informieren.

**Jeder Nutzer muss sich durch Fahren mit reduzierten Geschwindigkeiten mit den spezifischen Besonderheiten der Teststrecken vertraut machen.**

TESTSTRECKEN	GESCHWINDIGKEITEN
Hochgeschwindigkeitsoval	s. Regelgeschwindigkeiten Für das Hochgeschwindigkeitsoval *1)
Fahrdynamikfläche	*1)
Bremsmessstrecken	*1)
Wasserdurchfahrten	Schrittgeschwindigkeit
Steigungshügel	50 km/h
Schlechtwegstrecken 1	50 km/h
Schlechtwegstrecken 2	100 km/h *1)
Handlingkurs	*1)

\*1) Der Fahrer muss die Geschwindigkeit auf den Teststrecken so anpassen, dass jederzeit ein ausreichender Anhalteweg zur Verfügung steht und andere Nutzer nicht gefährdet werden. Generell ist ein "Herantasten" an die Maximalgeschwindigkeiten erforderlich. Dies gilt besonders bei Verwendung von Sonderreifen oder Reifen mit geringer Profiltiefe. Die empfohlenen Geschwindigkeiten gelten für Fahrzeuge mit normalen, für den Straßenverkehr zugelassenen Reifen (Spikereifen und Schneeketten sind nicht zugelassen).

### Versuchsfahrten bei Fahrzeugen mit Stützgestell

Fahrzeuge mit Überbreite oder Stützgestellen müssen sich bei der Zu- / Ausfahrt zu / aus den Teststrecken bei der Leitzentrale anmelden und von einem Sicherungsfahrzeug begleitet werden. Stützgestelle oder Anbauten sind tagsüber mit Fahnen sichtbar zu kennzeichnen. Bei schlechten Lichtverhältnissen sind Warnleuchten anzubringen. Kennzeichnungen sind in der Service-Werkstatt Nr. 7 erhältlich.

### Durchführung von gefährlichen Versuchen

Der Nutzer, oder dessen Vorgesetzter hat für jeden Versuch eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Ergibt sich aus dieser ein erhöhtes Gefährdungspotential für den Nutzer selbst oder andere, ist das Vorhaben zuvor mit der Leitzentrale oder Streckenaufsicht abzustimmen.

### Hinweis:

Alle Einfahrten auf die Fahrdynamikfläche mit Geschwindigkeiten über 120 km/h stellen ein erhöhtes Risiko dar, sind daher der Streckenaufsicht zu melden und vom Nutzer zwingend hinsichtlich einer Einstufung als gefährlicher Versuch zu prüfen.

## Abmeldung vor Verlassen des Prüfzentrums

Jeder Nutzer meldet sich beim Verlassen des Geländes bei der Leitzentrale ab und gibt die bei der Anmeldung erhaltenen Gegenstände zurück. Bei Verlust eines erhaltenen Gegenstandes, wie z.B. Funkgerät / Schlüssel haftet der Nutzer für alle eventuell daraus entstehenden Schäden.

## HOCHGESCHWINDIGKEITSOVAL (HGO)

### Fahrtrichtung

Das Hochgeschwindigkeitsoval wird gegen den Uhrzeigersinn befahren. Eine Änderung der Fahrtrichtung kann in Ausnahmefällen auf frühzeitige Anfrage durch die Leitzentrale veranlasst werden.

### Hinweis:

*Auf dem Hochgeschwindigkeitsoval und dessen Zufahrten ist das Fahren entgegen der festgelegten Fahrtrichtung oder eine selbständige Änderung der Fahrtrichtung verboten.*

### Geschwindigkeiten

Folgende Regelgeschwindigkeiten gelten für die einzelnen Bahnen des Hochgeschwindigkeitsovals:

FAHRSPUR	GESCHWINDIGKEITEN
Fahrspur 1 (innere Spur)	80 km/h
Fahrspur 2 (mittlere Spur)	120 km/h
Fahrspur 3 (äußere Spur)	160 km/h

### Hinweis:

*Vor der Durchführung von Fahrversuchen im oberen Geschwindigkeitsbereich ist der Reifendruck zu erhöhen.*

### Warnung:

*Bei aktiven Fahrdynamikregelungssystemen kann es beim Durchfahren der Steilkurve zu Fehleingriffen des Regelsystems kommen. → **Unfallgefahr!***

### Bremsversuche / langsame Fahrzeuge

Bremsversuche bis zum Stillstand und langsame Fahrten <30 km/h dürfen nur auf der Fahrspur 1 (innere Spur) auf der Geraden durchgeführt werden. Dabei müssen die Fahrzeuge durch rote Blitzleuchten gekennzeichnet werden. Diese sind bei Bedarf in der Service-Werkstatt erhältlich. Vor der Bremsung ist das Warnblinklicht einzuschalten. Das Anhalten in den Kurven ist im Normalbetrieb nicht gestattet.

### Haltebucht / Standspur

Auf dem Hochgeschwindigkeitsoval ist eine Standspur vorhanden, diese darf nur im Notfall oder bei einem Fahrzeug-

defekt genutzt werden. Eine Haltemöglichkeit ist im Anschluss an die Auffahrt vorhanden.

Das Verlassen des Fahrzeuges ist nur hinter dem Fangzaun und nur für kurzzeitige Aufenthalte gestattet.

## INNERER RUNDKURS

### Allgemein

Über den inneren Rundkurs kann von zwei Seiten in die Fahrdynamikfläche eingefahren werden. Der innere Rundkurs wird demnach in beiden Richtungen befahren.

**(Achtung Gegenverkehr!)**

### Basalt Ost

An der östlichen Überleitung des inneren Rundkurses in die Fahrdynamikfläche befindet sich eine bewässerbare Blaubasaltfläche.

### Befahren durch Fahrzeuge mit Stützgestellen

Für Fahrten von Fahrzeugen mit Auslegern (Stützgestelle) auf dem inneren Rundkurs muss dieser gesperrt werden. Vorherige Rücksprache mit der Leitzentrale ist daher unbedingt erforderlich!

## FAHRDYNAMIKFLÄCHE (FDF)

### Verhaltensregeln auf der Fahrdynamikfläche

Bei der Durchführung von Versuchen mit größerem Platzbedarf können Bereiche der Fahrdynamikfläche zur exklusiven Nutzung mit Pylonen gekennzeichnet und gesperrt werden. Vorherige Abstimmung mit der Leitzentrale ist in jedem Fall erforderlich.

*Das dauerhafte Anhalten und stehenbleiben ist verboten.*

### Auswerteplatz

Im Bereich der FDF-Aufsicht befindet sich ein gesicherter Parkplatz.

### Bewässerung

Ein Teilbereich der Fahrdynamikfläche ist ab 12 Uhr bewässerbar. Die Bewässerung ist bei der FDF-Aufsicht oder, falls diese nicht besetzt ist, in der Leitzentrale per Funk anzufordern.

## MULTIFUNKTIONSFLÄCHE (MFF)

### Verhaltensregeln auf der Multifunktionsfläche

Bei der Durchführung von Versuchen mit größerem Platzbedarf kann die Multifunktionsfläche zur exklusiven

Nutzung gesperrt werden. Vorherige Abstimmung mit der Leitzentrale ist erforderlich.

Die Multifunktionsfläche ist nur für Manöver mit geringer Dynamik bis ca. 100 km/h geeignet. Es erfolgt keine Koordination durch PBX-Mitarbeiter, deshalb müssen Fahrversuche untereinander abgesprochen werden um eine gegenseitige Gefährdung auszuschließen.

*Das Dauerhafte Anhalten und stehenbleiben ist verboten.*

## BREMSMESSSTRECKEN (BMS)

### Anlaufstrecken / Rückfahrspuren für die Bremsmessstrecken

Als An- und Rückfahrspur muss die Fahrbahn entlang den Wasserdurchfahrten genutzt werden. Im Ausnahmefall und nach Absprache mit der Leitzentrale, mindestens 1 Tag im Voraus, kann der innere Rundkurs als Anlaufstrecke genutzt werden.

### Bewässerung

Die Bewässerung der einzelnen Fahrspuren ist bei der FDF-Aufsicht oder, falls diese nicht besetzt ist, in der Leitzentrale per Funk anzufordern. Die Asphaltbahn (Spur 2) kann ab 12 Uhr bewässert werden. Fliesenstrecke und Schachbrett werden ständig bewässert und dürfen nur im vollständig bewässerten Zustand befahren werden.

### Nutzungshinweis

*Es darf sich immer nur 1 Fahrzeug im aktiven Versuch befinden.*

### Auswertepplätze

Standplätze zur Versuchsauswertung / Kommunikation sind im Bereich der Rückfahrspur (Plan: B).

## WASSERDURCHFARTEN (WDF)

Die Befüllung der Wasserdurchfahrten ist rechtzeitig mit der Leitzentrale abzustimmen.

## STEIGUNGSHÜGEL (SGH) / GARAGENAUFFAHRT

### Zu- / Abfahrt

Die Steigungsstrecken sind über den Verteiler Nord zu erreichen. Die Rückfahrt nach dem Überfahren des Hügels erfolgt nur über die 5 %-Steigung im Gegenverkehr (Bergauf

hat Vorfahrt). Das Streckenmodul darf nicht über die Garagenauffahrt befahren oder verlassen werden.

### Bewässerung der Fliesen

Die Bewässerung der Fliesenflächen ist bei der FDF-Aufsicht oder, falls diese nicht besetzt ist, in der Leitzentrale per Funk anzufordern, danach ist die Zeit bis zur vollständigen Bewässerung der Fliesen abzuwarten.

### Hinweis:

*Die Fliesenflächen dürfen nicht ohne Bewässerung befahren werden!*

### Verschränkungsstrecke

Das Befahren der Verschränkungsstrecke ist auf eigene Verantwortung möglich. Besonders muss auf genügend Bodenfreiheit und auf Kippstabilität geachtet werden.

## SCHLECHTWEGSTRECKEN (SWS)

### Schlechtwegstrecken für geringere Geschwindigkeiten (SWS1)

Die Schlechtwegstrecken für bis zu 50 km/h sind über den Verteiler Süd zu erreichen (Plan: 7). Sie liegen zusammen mit der Geräuschmessstrecke und der Gehwegüberfahrt im selben Streckenmodul. Eine gleichzeitige Nutzung der verschiedenen Strecken in diesem Modul ist nur begrenzt möglich.

### Schlechtwegstrecken für höhere Geschwindigkeiten (SWS2)

Die mit höheren Geschwindigkeiten (bis 100 km/h) befahrbaren Schlechtwegstrecken sind entlang des inneren Rundkurses angeordnet (Plan 8). Sie können in beiden Fahrtrichtungen befahren werden.

## GERÄUSCHMESSSTRECKE (GMS)

Die Geräuschmessstrecke befindet sich im Modul Schlechtwegstrecken und darf nicht für Bremsversuche genutzt werden.

## GRAVELSTRECKE (GVS)

Die Gravelstrecke (Plan 9) darf nur nach Rücksprache und Freigabe durch die Leitzentrale befahren werden. Unmittelbar nach Benutzung der Gravelstrecke sind Reifenprofile und Fahrzeugboden, durch die PBX-Werkstatt, von Steinen zu reinigen. Vor der Reinigung durch die PBX-Werkstatt ist es verboten andere Streckenmodule zu benutzen.

## HANDLINGKURS (HLK)

### **Zu- / Abfahrt und Fahrtrichtung**

Der Handlingkurs wird ausschließlich gegen den Uhrzeigersinn befahren. Ein Fahren entgegen der Fahrtrichtung oder eine selbständige Änderung der Fahrtrichtung ist verboten. Ausnahmefälle sind mit der Leitzentrale abzustimmen. Auf dem inneren Handlingkurs und dem Pass sind keine Nfz zugelassen.

### **Bewässerung**

Der Nasshandlingkurs ist ab 12 Uhr bewässerbar. Die Bewässerung ist bei der FDF-Aufsicht oder, falls diese nicht besetzt ist, in der Leitzentrale per Funk anzufordern.

### **Steigungsstrecke**

Die Steigungsstrecke darf nur nach Rücksprache mit der Leitzentrale befahren werden.

## NUTZUNG VON RÄUMLICHKEITEN UND STELLFLÄCHEN

### **Überlassung der Räume**

Die Einrichtungen des Prüfzentrums sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Etwaige Schäden oder Störungen sind der Leitzentrale unverzüglich mitzuteilen.

Dem Nutzer werden bei der Anmeldung an der Leitzentrale Schlüssel für die angemieteten Räume ausgehändigt. Nach Beendigung der Nutzung sind die Räume aufgeräumt zu verlassen. Alle Schlüssel sind beim Verlassen des Prüfzentrums an der Leitzentrale wieder abzugeben, dies gilt auch bei mehrtägiger Anmietung für jeden Nutzungstag. Bei Verlust eines Schlüssels haftet der Nutzer für alle die durch den Austausch der Schließung entstehenden Schäden. Für vom Nutzer eingebrachte Gegenstände kann seitens des Prüfzentrums keinerlei Haftung übernommen werden.

### **Büros / Werkstätten / Besprechungsräume**

Bei der Nutzung der zur Verfügung stehenden Maschinen, Einrichtungen und Geräte sind die jeweiligen Betriebsanleitungen und Sicherheitshinweise zu beachten. Gegebenenfalls muss der Nutzer sich über die Leitzentrale oder die Servicewerkstatt Nr.7 die nötigen Informationen beschaffen. Die Leitzentrale schaltet bei Bedarf die in den jeweiligen Räumlichkeiten vorhandenen Telefone und Datenleitungen frei. Das Betreten nicht angemieteter Räume ist untersagt.

### **Küche / Kantine / Küchenzeile**

Die Küche ist nicht allgemein zugänglich, sondern der Nutzung durch autorisierte Cateringfirmen vorbehalten. In der Kantine

wird sowohl das tägliche Mittagessen als auch die Bewirtung von Veranstaltungen durchgeführt. Essensbestellungen sind bis 10 Uhr möglich und können Online oder im Terminal, gegenüber der Leitzentrale, entgegengenommen werden.

Die Küchenzeile ist für die Nutzung durch Bosch-Mitarbeiter vorgesehen. Einrichtung und Geräte sind sauber zu halten.

### **Tankstelle**

Im Prüfzentrum ist eine Tankstelle mit Diesel und Super-Plus Kraftstoff vorhanden. Hier kann sowohl von Bosch-internen als auch von externen Nutzern getankt werden. Bosch-Mitarbeiter können mit den zu den Versuchsfahrzeugen gehörenden Tankkarten tanken. Die sonstigen Nutzer müssen sich vor dem Betanken ihres Fahrzeuges bei der Leitzentrale melden und bekommen dort eine Tankkarte ausgehändigt. Beim Tanken sind die an der Tankstelle angebrachte Betriebsanleitung und die Sicherheitshinweise zu beachten.

### **Lager für Gefahrstoffe**

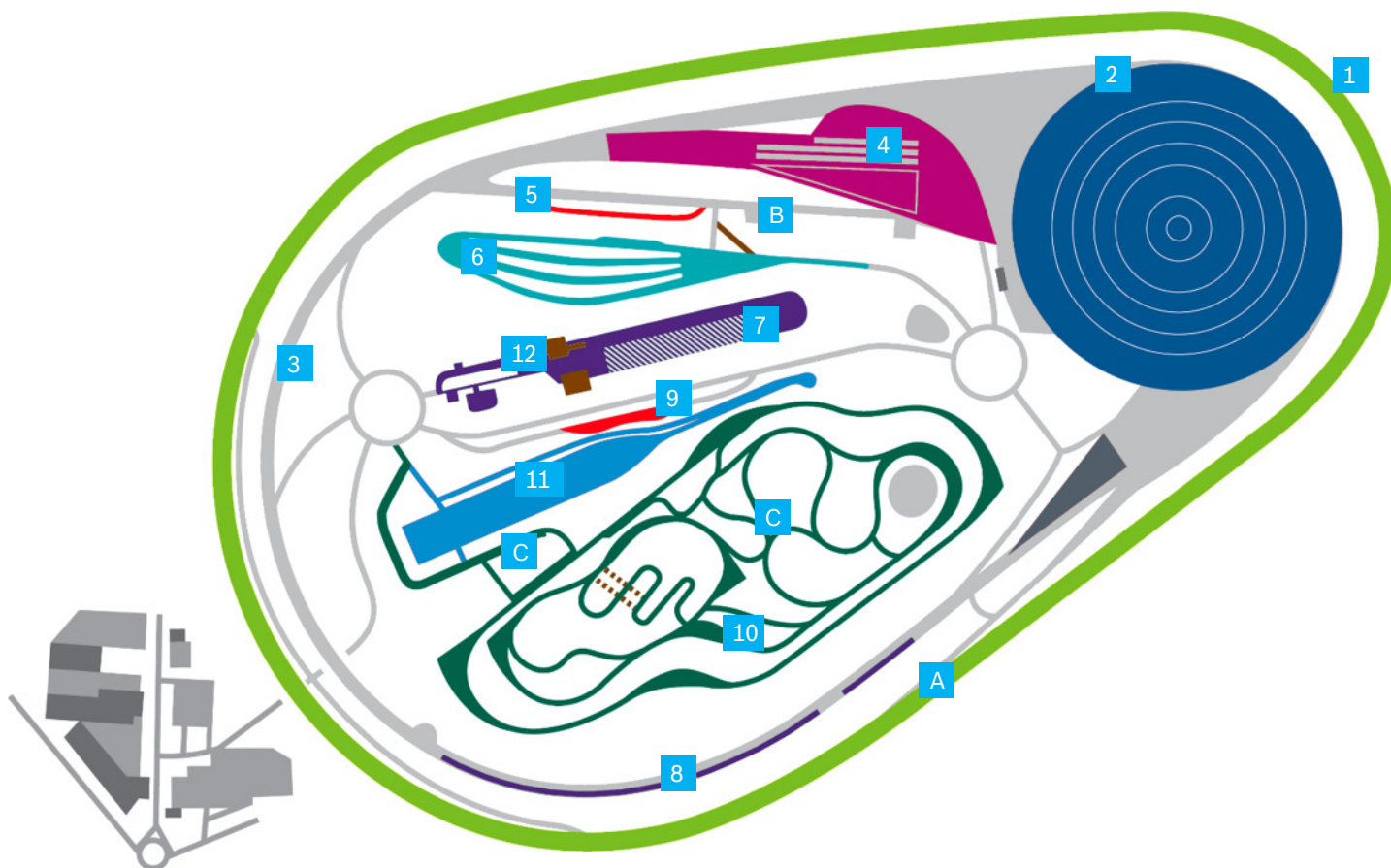
Es steht ein temperiertes Lager für Sonderkraftstoffe (1000l A1 Kraftstoff und sonstige Gefahrstoffe) zur Verfügung. Die Nutzung des Lagers ist mit der Leitzentrale abzustimmen. Ein geplanter Einsatz von Gefahrstoffen sowie das Mitführen von Gefahrstoffen größer als gebrauchssübliche Mengen (z.B. >5 l Motoröl) ist dem Prüfzentrum bei der Anmeldung mitzuteilen.

### **Parken im Gebäudebereich**

Beim Parken im Bereich der Gebäude ist darauf zu achten, dass durch die geparkten Fahrzeuge keine Behinderung und Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer entsteht. Die ausgewiesenen Park- und Stellplätze sind zu benutzen. Es gilt Parkverbot vor den Werkstätten. Über das Wochenende dürfen keine Fahrzeuge im Bereich der Gebäude / Innenhof geparkt werden.

### **Hinweis:**

*Im Bereich der Tankstelle und der Feuerwehrausfahrt gilt absolutes Parkverbot.*



- |   |                                |    |                             |   |                        |
|---|--------------------------------|----|-----------------------------|---|------------------------|
| 1 | Hochgeschwindigkeitsoval (HGO) | 7  | Schlechtwegstrecke 1 (SWS1) | A | Haltebucht am HGO      |
| 2 | Fahrdynamikfläche (FDF)        | 8  | Schlechtwegstrecke 2 (SWS2) | B | Haltebucht bei den BMS |
| 3 | Innerer Rundkurs               | 9  | Gravelstrecke (GVS)         | C | Haltebucht im HLK      |
| 4 | Bremsmessstrecke (BMS)         | 10 | Handlingkurs (HLK)          |   |                        |
| 5 | Wasserdurchfahrten (WDF)       | 11 | Multifunktionsfläche (MFF)  |   |                        |
| 6 | Steigungshügel (SGH)           | 12 | Geräuschmessstrecke (GMS)   |   |                        |